



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage-Nr.: 2007/0453

**Veranlasser / Verursacher**  
WASG

Datum: 18.01.2007

Aktenzeichen:

## **Antrag**

**Antrag der WASG-Fraktion vom 01.12.2006 betr. Einführung der Tariftreuepflicht als Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2007	10	öffentlich
Kreistag	15.02.2007	16	öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreisausschuss wird künftig im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten öffentliche Aufträge für Bauleistungen und bauliche Dienstleistungen nur noch an Firmen vergeben, die ihre Arbeitnehmer/innen nach den in Hessen gültigen Entgelttarifen entlohnen. Er wird darauf hinweisen, dass die Auftragnehmer auch die von ihnen selbst beauftragten Subunternehmer zur Tariftreue verpflichten.

### **Begründung:**

Das Bundesverfassungsgericht hat im November 2006 eine Entscheidung zur Tariftreue als Vergabekriterium verkündet. Danach kommt dem Ziel, tarifliche Regelungen zu stützen sowie die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Verfassungsrang zu und ist damit vorrangig gegenüber der Wettbewerbsfreiheit. Die Tariftreue von Unternehmen darf künftig als Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen für Bau- und Baudienstleistungen angewandt werden. Insgesamt kann damit zum Schutz der Interesse der Arbeitnehmer/innen einem ruinösen Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten wirksam entgegengewirkt werden. Im Landkreis Kassel sollte eine entsprechende Regelungen dringend eingeführt werden.

Christian Knoche

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Antrag der WASG-Fraktion vom 01.12.2006 betr. Einführung der Tariftreuepflicht als Vergabekriterium bei öffentlichen Aufträgen !Titel!
Antrag der B90/Die Grünen-Fraktion vom 05.02.2007
Antrag der SPD-Fraktion und der B90/Die Grünen-Fraktion vom 13.02.2007
Antrag der WASG-Fraktion, der SPD-Fraktion und der B90/Die Grünen-Fraktion vom 15.02.2007